

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Rheintal Touristik GmbH in Au (SG) und ihren Kunden (Reisenden) unterstehen folgenden Bedingungen:

Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und der Rheintal Touristik GmbH kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung zustande.

Preise

a) **Prospektpreise:** Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus der Rheintal Touristik GmbH Preisliste. Die Pauschalpreise verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) pro Person in Schweizer Franken.

b) **Zahlungsbedingungen:** Die Reisearrangements sind bis 30 Tage vor Antritt der Reise zu bezahlen. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistung zu verweigern.

Änderungs- & Annullationsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass im Arrangementspreis kein Annullationschutz inkludiert ist.

A) Bearbeitungsgebühren: Für Änderungen nach erfolgter Buchung (Namensänderung, Änderung des Reisedatums oder der Unterkunft), erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60,- pro Person, jedoch maximal CHF 120,- pro Auftrag, sofern wir Ihre Mitteilung bis spätestens 22 Tage vor Abreise erhalten. Dazu kommen allfällige Telefon- und Telefax Spesen.

B) Annullationskosten: (Rücktritt des Kunden)

der Kunde ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Es gelten folgende

Stornokosten pro Person: bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % ; ab 29. bis 20. Tage vor Reiseantritt 25 %; ab 19. bis 10 Tage vor Reiseantritt 50 % ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 85 %, ab dem 3 Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises. Falls höhere Stornosätze zur Anwendung gelangen, sind diese bei den

betreffenden Leistungsträgern (z.B. Hotel, Ferienwohnungen) gesondert angegeben. Bei Sonderangeboten gilt grundsätzlich eine Stornogebühr von 100 %.

Bei vorzeitigem Abbruch einer Reise besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Die Stornierung hat schriftlich mittels eingeschriebenem Brief oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu erfolgen. Als Stichtag zur Berechnung der Stornierungskosten gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Stornierung. Für die Bearbeitung werden 10 % des Reisepreises höchstens jedoch CHF 40,- pro Person bzw. max. CHF 120 pro Buchung als Bearbeitungsgebühr berechnet. Rücktritt des Reisebüros: Der Rücktritt ist möglich, wenn eine Mindestteilnehmerzahl für eine Reise nicht erreicht wird oder die Erbringung der vereinbarten Leistung durch ein von aussen kommendes unvorhersehbares und mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbares Ereignis, unmöglich wird.

Versicherung

Wir empfehlen Ihnen bei der Buchung auch eine Annullationsversicherung zur Deckung der anfallenden Annullationskosten für eine Absage bei persönlicher Erkrankung oder eines Todesfalls in der Familie abzuschliessen.

Haftung

Für die in diesem Programm ausgeführten Leistungen treten wir nur als Vermittler auf. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen.

Insbesondere haftet Rheintal Touristik GmbH nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, Streik, behördliche Massnahmen oder Verspätungen von Dritten zurückzuführen sind. Alle von Rheintal Touristik GmbH veröffentlichten Unterlagen basieren auf publizierten Angaben zur Zeit der Drucklegung, Preisanpassungen und Programmänderungen bleiben daher vorbehalten.

Unmöglichkeit der Durchführung der Reise

Rheintal Touristik GmbH behält sich das Recht vor, Reisen wegen ungenügender Beteiligung bis spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn oder aus anderen wichtigen Gründen, wie höhere Gewalt, Nichterteilung oder Entziehung von Start- und Landerechten, Treibstoffmangel usw., kurzfristig abzusagen oder ein Alternativprogramm anzubieten. Bei Absage einer Reise durch Rheintal Touristik GmbH werden bereits geleistete Zahlungen rückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber Rheintal Touristik GmbH bestehen nicht.

Beanstandungen

Beanstandungen während der Reise müssen unverzüglich dem zuständigen Vertreter bekannt gegeben werden, sofern diese möglich ist. Dieser ist beauftragt, allfällige Mängel zu beheben, ohne berechtigt zu sein, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

Reiseformalitäten

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-,

Impf- und sonstiger Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erfolgen, gehen zu Lasten des Reisenden.

Preisänderungen

Wir behalten uns das Recht vor, den Reisepreis anzupassen, wenn entsprechende Gründe vorliegen, die nicht von unserem Willen abhängig sind. Dies können Änderungen der Beförderungskosten (Treibstoffe, Landegebühren, Flughafengebühren und die Wechselkurse) sein. Unberührt davon bleibt das Rücktrittsrecht des Kunden, wenn sich der Reisepreis um mehr als 10 % erhöht. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Rheintal Touristik GmbH und dem Reisenden unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Au (SG) in der Schweiz. Rheintal Touristik GmbH hat indes das Recht, den Reisenden auch beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.